

631.62

Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung des Rekursverfahrens bei Steuererlass

(vom 11. Juni 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Das kantonale Steueramt kann gegen Entscheide der Gemeindebehörden über Steuererlass innert 30 Tagen nach Zustellung Rekurs erheben, sofern die erlassenen Staats- und Gemeindesteuern Fr. 1000 für ein Steuerjahr übersteigen.
- II. Dieser Beschluss tritt am 1. August 2003 in Kraft.
Gleichzeitig wird der Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung des Einspracheverfahrens bei Steuererlass vom 26. Mai 1982 aufgehoben.
- III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Huber Husi